



Konsolidierungsvertrag

zur Teilnahme am Kommunalen Entschuldungsfonds Rheinland-Pfalz (KEF-RP)

zwischen

dem **Land Rheinland-Pfalz**,

vertreten durch die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion

diese vertreten durch

den Präsidenten der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion, Herrn Thomas Linnertz

und

der **kreisfreien Stadt Pirmasens**,

vertreten durch

den Oberbürgermeister Herrn Markus Zwick

Präambel

Zum Abbau der in der Vergangenheit aufgelaufenen hohen Verbindlichkeiten der kommunalen Gebietskörperschaften aus der Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung wurde am 22. September 2010 von Ministerpräsident Kurt Beck und den Vorsitzenden der kommunalen Spitzenverbände die Gemeinsame Erklärung zum "Kommunalen Entschuldungsfonds Rheinland-Pfalz (KEF-RP)" (im Folgenden: „Rahmenvereinbarung“) unterzeichnet. Der KEF-RP soll ein Maximalvolumen von 3,825 Mrd. Euro aufweisen und über eine Laufzeit von 15 Jahren ab 2012 jährlich bis zu 255 Mio. Euro aufbringen, um damit bis zu zwei Drittel der Ende 2009 bestandenen kommunalen Liquiditätskredite zu tilgen und die fälligen Zinsen zu decken.

Die Finanzierung des Fonds erfolgt zu einem Drittel durch das Land aus Mitteln des allgemeinen Landeshaushalts, zu einem weiteren Drittel durch die Solidargemeinschaft aller rheinland-pfälzischen Gemeinden und Gemeindeverbände



aus Mitteln des kommunalen Finanzausgleichs und zum restlichen Drittel durch die teilnehmenden Kommunen selbst über eigene Konsolidierungsbeiträge. Nähere Einzelheiten zum Vollzug des Entschuldungsprogramms sind in dem zwischen den kommunalen Spitzenverbänden und dem Land abgestimmten „Leitfaden zur Umsetzung des Kommunalen Entschuldungsfonds Rheinland-Pfalz (KEF-RP)“ (im Folgenden: „Leitfaden“) geregelt.

Der Abschluss des vorliegenden Konsolidierungsvertrages ist Voraussetzung für die Teilnahme am KEF-RP. In dem Konsolidierungsvertrag werden die wesentlichen Bedingungen der Programmteilnahme festgelegt, insbesondere wird der Konsolidierungsbeitrag der Stadt Pirmasens bezüglich seiner Höhe und der zu seiner Realisierung vorgesehenen Konsolidierungsmaßnahmen konkretisiert.

§ 1

Teilnahme am KEF-RP

In Anerkennung der in der Rahmenvereinbarung und im Leitfaden festgelegten Regelungen sowie unter Berücksichtigung der nachstehenden Konsolidierungszusagen vereinbaren die Vertragsparteien die Aufnahme der Stadt Pirmasens in den KEF-RP. Der Stadt Pirmasens werden Entschuldungshilfen aus dem Programm in Aussicht gestellt. Insbesondere unter der Voraussetzung einer erfolgreichen Umsetzung der kommunalen Konsolidierungszusagen im Haushaltsvorvorjahr erfolgt die Bewilligung von Zuweisungen auf den jährlich zu stellenden Antrag der Stadt Pirmasens für das Haushaltsjahr durch einen Bewilligungsbescheid der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion.

§ 2

Leistungen aus dem KEF-RP, Konsolidierungsbeitrag, Konsolidierungsergebnis

(1) Der im Rahmen des KEF-RP maßgebliche Liquiditätskreditbestand der Stadt Pirmasens beläuft sich auf **186.771.878,62 Euro**. Er wird mit einem Anteil von 78,26 v.H. als Gesamtleistung aus dem KEF-RP berücksichtigt und beträgt für die Stadt Pirmasens über die Laufzeit von 15 Jahren unter Berücksichtigung aller drei

Finanzierungsanteile **146.167.672 Euro**, die Jahresleistung beläuft sich folglich auf **9.744.511 Euro**.

(2) Die Stadt Pirmasens verpflichtet sich, ihre eigenen Konsolidierungsmöglichkeiten in dem Umfang auszuschöpfen, dass jährlich mindestens ein Drittel der auf sie entfallenden Jahresleistung des Entschuldungsfonds durch eigene Konsolidierungsanstrengungen aufgebracht wird. Der jährliche kommunale Drittelanteil der Stadt Pirmasens beläuft sich danach auf mindestens **3.248.170 Euro** (Konsolidierungsbeitrag).

(3) Die Stadt Pirmasens verpflichtet sich, ihren Bestand an Liquiditätskrediten jährlich mindestens in Höhe von 80 v. H. der auf sie entfallenden Jahresleistungen des KEF-RP zu vermindern (Konsolidierungsergebnis). Soweit diese Mindest-Nettotilgung in besonderen Einzelfällen ausnahmsweise trotz der Entschuldungshilfen und einer strengen Haushaltsdisziplin nicht realisiert werden kann, müssen die bestehenden Verbindlichkeiten aus der Aufnahme von Liquiditätskrediten bzw. die Begründung neuer Verbindlichkeiten aus der Aufnahme von Liquiditätskrediten wenigstens im möglichen Umfang vermindert werden.

§ 3

Konsolidierungsmaßnahmen

(1) Der zugesagte eigene Konsolidierungsbeitrag in der in § 2 Abs. 2 genannten Höhe wird durch die nachstehenden Einzelmaßnahmen realisiert werden:

Maßnahmen für das Jahr 2012

Reduzierung von Personalaufwendungen

Die Stadt Pirmasens hat ihre Personalaufwendungen für die Jahre 2011 und 2012 durch einzelne Personalmaßnahmen um **775.500 Euro** reduziert; die Einzelmaßnahmen sind in Anlage 1 aufgeführt.

Reduzierung von Sachaufwendungen

- Umstellung der Zustellung der städtischen Post auf einen privaten Anbieter seit 01.07.2011; Konsolidierungsanteil **10.000 Euro** jährlich; aus 2011 zusätzlich anrechenbar **5.000 Euro**.
- Reduzierung der Fernmeldekosten durch den Abschluss neuer Rahmenverträge seit dem Jahr 2011; Konsolidierungsanteil **20.000 Euro** jährlich; aus 2011 zusätzlich anrechenbar **20.000 Euro**.
- Verzicht auf die Teilnahme an der Messe „Expo-Real“ seit dem Jahr 2011; Konsolidierungsanteil **12.000 Euro** jährlich; aus 2011 zusätzlich anrechenbar **12.000 Euro**.
- Einsparungen beim Hausnotrufsystem Seniorenanlage Berliner Ring 88 seit dem Jahre 2012; Konsolidierungsanteil **4.800 Euro** jährlich.
- Reduzierung der Ausgaben für City-Events seit dem 01.07.2011; Konsolidierungsanteil **7.500 Euro** jährlich; aus 2011 zusätzlich anrechenbar **3.000 Euro**.
- Verzicht auf die Teilnahme an der Messe „Ausbau“ seit dem Jahr 2011; Konsolidierungsanteil **5.200 Euro** jährlich; aus 2011 zusätzlich anrechenbar **5.200 Euro**.
- Einsparungen im Straßenunterhalt durch das im Zusammenhang mit den eingeführten wiederkehrenden Beiträgen aufgestellte Ausbauprogramm; Konsolidierungsanteil **200.000 Euro** jährlich.

Sozialausgaben

- Abschaffung der Zahlung von Kindergeld für volljährige behinderte Personen seit dem Jahr 2012; Konsolidierungsanteil **100.000 Euro** jährlich.
- Abschaffung der Zahlung des persönlichen Budgets bei stationärem Aufenthalt seit dem Jahr 2011; Konsolidierungsanteil **13.500 Euro** jährlich; aus 2011 zusätzlich anrechenbar **13.500 Euro**.

Gebühren und sonstige Einnahmen

- Refinanzierung eines Teiles der Personalkosten für die Unterhaltung von Wasserläufen durch den Abwasserbetrieb seit dem Jahre 2011; Konsolidierungsanteil **35.000 Euro** jährlich; aus 2011 zusätzlich anrechenbar **35.000 Euro**.

- Erhöhung der Parkgebühren ab Mai 2012 um 20 %; Konsolidierungsanteil **70.000 Euro**.
- Einnahmen aus der Ausweisung einer Tierruhestätte seit dem 01.01.2012; Konsolidierungsanteil **10.000 Euro** jährlich.
- Erhöhung der Gebühren der Stadtbücherei zum 01.01.2012 um 50 Prozent; Konsolidierungsanteil **4.000 Euro** jährlich.
- Erhöhung der Kursgebühren für die Volkshochschule zum 01.01.2012 um ca. 3 Prozent; Konsolidierungsanteil **5.000 Euro** jährlich.

Erlöse aus dem Verkauf von städtischen Grundstücken

Im Zuge der Haushaltskonsolidierung wird der städtische Grundbesitz (bebaute und unbebaute Grundstücke) sukzessive reduziert; Konsolidierungsanteil anrechenbar aus dem Jahre 2011 **680.000 Euro**; Konsolidierungsanteil für das Jahr 2012 **572.868 Euro**.

Gewinnausschüttungen aus städtischen Beteiligungen

Gewinnausschüttung der Stadtentwicklung Pirmasens (SEP) GmbH, in den Vorjahren erfolgte keine Ausschüttung; Konsolidierungsanteil für das Jahr 2012 **40.000 Euro**.

Anhebung von Steuerhebesätzen

- Die Stadt Pirmasens hat ab dem Jahre 2012 ihre **Grundsteuer B** um 20 Prozentpunkte auf 390 Prozentpunkte angehoben; Konsolidierungsanteil **352.000 Euro** jährlich.
- Die Stadt Pirmasens hat ab dem Jahre 2012 ihre **Gewerbesteuer** um 10 Prozentpunkte auf 410 Prozentpunkte angehoben; Konsolidierungsanteil **240.000 Euro** jährlich.
- Die Stadt Pirmasens hat ab dem Jahre 2012 ihre **Hundesteuer** um durchschnittlich 18 Prozent angehoben; Konsolidierungsanteil **43.000 Euro** jährlich.
- Die Stadt Pirmasens hat ab dem Jahre 2012 die **Vergnügungssteuer** erhöht; Konsolidierungsanteil **20.000 Euro** jährlich.

→ **Konsolidierungsbeitrag für das Jahr 2012: 3.314.068 Euro**

Maßnahmen für das Jahr 2013

Reduzierung von Personalaufwendungen

Die Stadt Pirmasens hat ihre Personalaufwendungen für das Jahr 2013 durch einzelne Personalmaßnahmen um **695.000 Euro** reduziert; die Einzelmaßnahmen sind in Anlage 1 aufgeführt.

Reduzierung von Sachaufwendungen

- Umstellung der Zustellung der städtischen Post auf einen privaten Anbieter seit 01.07.2011; Konsolidierungsanteil **10.000 Euro** jährlich.
- Reduzierung der Fernmeldekosten durch den Abschluss neuer Rahmenverträge seit dem Jahr 2011; Konsolidierungsanteil **20.000 Euro** jährlich.
- Verzicht auf die Teilnahme an der Messe „Expo-Real“ seit dem Jahr 2011; Konsolidierungsanteil **12.000 Euro** jährlich.
- Einsparungen beim Hausnotrufsystem Seniorenanlage Berliner Ring 88 seit dem Jahre 2012; Konsolidierungsanteil **4.800 Euro** jährlich.
- Reduzierung der Ausgaben für City-Events seit dem 01.07.2011; Konsolidierungsanteil **7.500 Euro** jährlich.
- Verzicht auf die Teilnahme an der Messe „Ausbau“ seit dem Jahr 2011; Konsolidierungsanteil **5.200 Euro** jährlich.
- Einsparungen im Straßenunterhalt durch das im Zusammenhang mit den eingeführten wiederkehrenden Beiträgen aufgestellte Ausbauprogramm; Konsolidierungsanteil **200.000 Euro** jährlich.
- Einsparungen bei den Kosten für die Wartung der Straßenbeleuchtung durch die Stadtwerke aufgrund neuer Vertragsgestaltung; Konsolidierungsanteil **50.000 Euro** jährlich.

Gebäudemanagement

- Aufgabe des Gebäudes Grundschule Erlenbrunn zum Schuljahr 2013/14; Konsolidierungsanteil **50.000 Euro**.

Sozialausgaben

- Abschaffung der Zahlung von Kindergeld für volljährige behinderte Personen seit dem Jahr 2012; Konsolidierungsanteil **100.000 Euro** jährlich.

- Abschaffung der Zahlung des persönlichen Budgets bei stationärem Aufenthalt seit dem Jahr 2011; Konsolidierungsanteil **13.500 Euro** jährlich.

Gebühren und sonstige Einnahmen

- Kündigung von privatrechtlichen Winterdienstvereinbarungen; Konsolidierungsanteil **20.000 Euro** jährlich.
- Gebührenerhöhung für Winterdienstleistungen bei Privaten; Konsolidierungsanteil **20.000 Euro** jährlich.
- Refinanzierung eines Teiles der Personalkosten für die Unterhaltung von Wasserläufen durch den Abwasserbetrieb seit dem Jahre 2011; Konsolidierungsanteil **35.000 Euro** jährlich.
- Erhöhung der Parkgebühren ab Mai 2012 um 20 %; Konsolidierungsanteil **94.000 Euro** jährlich.
- Einnahmen aus der Ausweisung einer Tierruhestätte seit dem 01.01.2012; Konsolidierungsanteil **10.000 Euro** jährlich.
- Erhöhung der Gebühren der Stadtbücherei zum 01.01.2012 um 50 Prozent; Konsolidierungsanteil **4.000 Euro** jährlich.
- Erhöhung der Kursgebühren für die Volkshochschule zum 01.01.2012 um ca. 3 Prozent; Konsolidierungsanteil **5.000 Euro** jährlich.

Erlöse aus dem Verkauf von städtischen Grundstücken

Im Zuge der Haushaltskonsolidierung wird der städtische Grundbesitz (bebaute und unbebaute Grundstücke) sukzessive reduziert; Konsolidierungsanteil für das Jahr 2013 **300.068 Euro**.

Gewinnausschüttungen aus städtischen Beteiligungen

Gewinnausschüttungen der Stadtentwicklung Pirmasens (SEP) GmbH und der Stadtwerke Pirmasens Holding GmbH; vor dem Jahr 2012 wurden keine Ausschüttungen vorgenommen; Konsolidierungsanteil für das Jahr 2013 **1.003.000 Euro**.

Anhebung von Steuerhebesätzen

→ s. Maßnahmen für das Jahr 2012

→ **Konsolidierungsbeitrag für das Jahr 2013: 3.314.068 Euro**

Maßnahmen für das Jahr 2014

Reduzierung von Personalaufwendungen

Die Stadt Pirmasens hat ihre Personalaufwendungen für das Jahr 2014 durch einzelne Personalmaßnahmen um **744.000 Euro** reduziert; die Einzelmaßnahmen sind in Anlage 1 aufgeführt.

Reduzierung von Sachaufwendungen

→ s. Maßnahmen für das Jahr 2013

Gebäudemanagement

- Aufgabe des Gebäudes Grundschule Erlenbrunn zum Schuljahr 2013/14; Konsolidierungsanteil **100.000 Euro** jährlich.

Sozialausgaben

→ s. Maßnahmen für das Jahr 2013

Gebühren und sonstige Einnahmen

→ s. Maßnahmen für das Jahr 2013

Erlöse aus dem Verkauf von städtischen Grundstücken

Im Zuge der Haushaltskonsolidierung wird der städtische Grundbesitz (bebaute und unbebaute Grundstücke) sukzessive reduziert; Konsolidierungsanteil für das Jahr 2014 **286.068 Euro**.

Gewinnausschüttungen aus städtischen Beteiligungen

Gewinnausschüttungen der Stadtentwicklung Pirmasens (SEP) GmbH und der Stadtwerke Pirmasens Holding GmbH; vor dem Jahr 2012 wurden keine Ausschüttungen vorgenommen; Konsolidierungsanteil für das Jahr 2014 **918.000 Euro**.

Anhebung von Steuerhebesätzen

→ s. Maßnahmen für das Jahr 2012

→ **Konsolidierungsbeitrag für das Jahr 2014: 3.314.068 Euro**

Maßnahmen für das Jahr 2015

Reduzierung von Personalaufwendungen

Die Stadt Pirmasens hat ihre Personalaufwendungen für das Jahr 2015 durch einzelne Personalmaßnahmen um **852.200 Euro** reduziert; die Einzelmaßnahmen sind in Anlage 1 aufgeführt.

Reduzierung von Sachaufwendungen

→ s. Maßnahmen für das Jahr 2013; zusätzlich:

- Rückbau von Beleuchtung und Halbnachtschaltungen; Konsolidierungsanteil **20.000 Euro** jährlich.
- Reduzierung des Anzuchtbetriebs in der Stadtgärtnerei; Konsolidierungsanteil **50.000 Euro** jährlich.

Gebäudemanagement

- Aufgabe des Gebäudes Grundschule Erlenbrunn zum Schuljahr 2013/14; Konsolidierungsanteil **100.000 Euro** jährlich.

Sozialausgaben

→ s. Maßnahmen für das Jahr 2013

Gebühren und sonstige Einnahmen

→ s. Maßnahmen für das Jahr 2013

Erlöse aus dem Verkauf von städtischen Grundstücken

Im Zuge der Haushaltskonsolidierung wird der städtische Grundbesitz (bebaute und unbebaute Grundstücke) sukzessive reduziert; Konsolidierungsanteil für das Jahr 2015 **177.868 Euro**.

Gewinnausschüttungen aus städtischen Beteiligungen

Gewinnausschüttungen der Stadtentwicklung Pirmasens (SEP) GmbH und der Stadtwerke Pirmasens Holding GmbH; vor dem Jahr 2012 wurden keine Ausschüttungen vorgenommen; Konsolidierungsanteil für das Jahr 2015 **848.000 Euro**.

Anhebung von Steuerhebesätzen

→ s. Maßnahmen für das Jahr 2012

→ **Konsolidierungsbeitrag für das Jahr 2015: 3.314.068 Euro**

Maßnahmen für das Jahr 2016**Reduzierung von Personalaufwendungen**

Die Stadt Pirmasens hat ihre Personalaufwendungen für das Jahr 2016 durch einzelne Personalmaßnahmen um **869.200 Euro** reduziert; die Einzelmaßnahmen sind in Anlage 1 aufgeführt.

Reduzierung von Sachaufwendungen

→ s. Maßnahmen für das Jahr 2015

Gebäudemanagement

- Aufgabe des Gebäudes Hugo-Ball-Gymnasium zum Schuljahr 2016/17; Konsolidierungsanteil **314.000 Euro**.
- Aufgabe des Gebäudes Grundschule Gersbach zum Schuljahr 2016/17; Konsolidierungsanteil **30.000 Euro**.
- Aufgabe des Gebäudes Grundschule Erlenbrunn zum Schuljahr 2013/14; Konsolidierungsanteil **100.000 Euro** jährlich.

Sozialausgaben

→ s. Maßnahmen für das Jahr 2013

Gebühren und sonstige Einnahmen

→ s. Maßnahmen für das Jahr 2013

Erlöse aus dem Verkauf von städtischen Grundstücken

Im Zuge der Haushaltskonsolidierung wird der städtische Grundbesitz (bebaute und unbebaute Grundstücke) sukzessive reduziert; Konsolidierungsanteil für das Jahr 2016 **136.868 Euro**.

Gewinnausschüttungen aus städtischen Beteiligungen

Gewinnausschüttungen der Stadtentwicklung Pirmasens (SEP) GmbH und der Stadtwerke Pirmasens Holding GmbH; vor dem Jahr 2012 wurden keine Ausschüttungen vorgenommen; Konsolidierungsanteil für das Jahr 2016 **528.000 Euro**.

Anhebung von Steuerhebesätzen

→ s. Maßnahmen für das Jahr 2012

→ **Konsolidierungsbeitrag für das Jahr 2016: 3.314.068 Euro**

Maßnahmen für das Jahr 2017**Reduzierung von Personalaufwendungen**

Die Stadt Pirmasens hat ihre Personalaufwendungen für das Jahr 2017 durch einzelne Personalmaßnahmen um **875.700 Euro** reduziert; die Einzelmaßnahmen sind in Anlage 1 aufgeführt.

Reduzierung von Sachaufwendungen

→ s. Maßnahmen für das Jahr 2015

Gebäudemanagement

- Aufgabe des Gebäudes Hugo-Ball-Gymnasium zum Schuljahr 2016/17; Konsolidierungsanteil **500.000 Euro** jährlich.
- Aufgabe des Gebäudes Grundschule Gersbach zum Schuljahr 2016/17; Konsolidierungsanteil **30.000 Euro** jährlich.
- Aufgabe des Gebäudes Grundschule Erlenbrunn zum Schuljahr 2013/14; Konsolidierungsanteil **100.000 Euro** jährlich.

Sozialausgaben

→ s. Maßnahmen für das Jahr 2013

Gebühren und sonstige Einnahmen

→ s. Maßnahmen für das Jahr 2013



Erlöse aus dem Verkauf von städtischen Grundstücken

Im Zuge der Haushaltskonsolidierung wird der städtische Grundbesitz (bebaute und unbebaute Grundstücke) sukzessive reduziert; Konsolidierungsanteil für das Jahr 2017 **24.368 Euro**.

Gewinnausschüttungen aus städtischen Beteiligungen

Gewinnausschüttungen der Stadtentwicklung Pirmasens (SEP) GmbH und der Stadtwerke Pirmasens Holding GmbH; vor dem Jahr 2012 wurden keine Ausschüttungen vorgenommen; Konsolidierungsanteil für das Jahr 2017 **448.000 Euro**.

Anhebung von Steuerhebesätzen

→ s. Maßnahmen für das Jahr 2012

→ **Konsolidierungsbeitrag für das Jahr 2017: 3.314.068 Euro**

Maßnahmen für das Jahr 2018

Reduzierung von Personalaufwendungen

Die Stadt Pirmasens hat ihre Personalaufwendungen für das Jahr 2018 durch einzelne Personalmaßnahmen um **925.700 Euro** reduziert; die Einzelmaßnahmen sind in Anlage 1 aufgeführt.

Reduzierung von Sachaufwendungen

→ s. Maßnahmen für das Jahr 2015

Gebäudemanagement

→ s. Maßnahmen für das Jahr 2017

Sozialausgaben

→ s. Maßnahmen für das Jahr 2013

Gebühren und sonstige Einnahmen

→ s. Maßnahmen für das Jahr 2013

Gewinnausschüttungen aus städtischen Beteiligungen

Gewinnausschüttungen der Stadtentwicklung Pirmasens (SEP) GmbH und der Stadtwerke Pirmasens Holding GmbH; vor dem Jahr 2012 wurden keine Ausschüttungen vorgenommen; Konsolidierungsanteil für das Jahr 2018 **422.368 Euro**.

Anhebung von Steuerhebesätzen

→ s. Maßnahmen für das Jahr 2012

→ **Konsolidierungsbeitrag für das Jahr 2018: 3.314.068 Euro**

Maßnahmen für das Jahr 2019**Reduzierung von Personalaufwendungen**

Die Stadt Pirmasens hat ihre Personalaufwendungen für das Jahr 2019 durch einzelne Personalmaßnahmen um **925.700 Euro** reduziert; die Einzelmaßnahmen sind in Anlage 1 aufgeführt.

Reduzierung von Sachaufwendungen

→ s. Maßnahmen für das Jahr 2015

Gebäudemanagement

→ s. Maßnahmen für das Jahr 2017

Sozialausgaben

→ s. Maßnahmen für das Jahr 2013

Gebühren und sonstige Einnahmen

→ s. Maßnahmen für das Jahr 2013

Gewinnausschüttungen aus städtischen Beteiligungen

Gewinnausschüttungen der Stadtentwicklung Pirmasens (SEP) GmbH und der Stadtwerke Pirmasens Holding GmbH; vor dem Jahr 2012 wurden keine Ausschüttungen vorgenommen; Konsolidierungsanteil für das Jahr 2019 **422.368 Euro**.



Anhebung von Steuerhebesätzen

→ s. Maßnahmen für das Jahr 2012

→ **Konsolidierungsbeitrag für das Jahr 2019: 3.314.068 Euro**

Maßnahmen für das Jahr 2020

Reduzierung von Personalaufwendungen

Die Stadt Pirmasens hat ihre Personalaufwendungen für das Jahr 2020 durch einzelne Personalmaßnahmen um **955.700 Euro** reduziert; die Einzelmaßnahmen sind in Anlage 1 aufgeführt.

Reduzierung von Sachaufwendungen

→ s. Maßnahmen für das Jahr 2015

Gebäudemanagement

→ s. Maßnahmen für das Jahr 2017

Sozialausgaben

→ s. Maßnahmen für das Jahr 2013

Gebühren und sonstige Einnahmen

→ s. Maßnahmen für das Jahr 2013

Gewinnausschüttungen aus städtischen Beteiligungen

Gewinnausschüttungen der Stadtentwicklung Pirmasens (SEP) GmbH und der Stadtwerke Pirmasens Holding GmbH; vor dem Jahr 2012 wurden keine Ausschüttungen vorgenommen; Konsolidierungsanteil für das Jahr 2020 **392.368 Euro**.

Anhebung von Steuerhebesätzen

→ s. Maßnahmen für das Jahr 2012

→ **Konsolidierungsbeitrag für das Jahr 2020: 3.248.170 Euro**

Maßnahmen für die Jahre 2021 bis zum Ende der Vertragslaufzeit

Reduzierung von Personalaufwendungen

Die Stadt Pirmasens hat ihre Personalaufwendungen ab dem 2021 durch einzelne Personalmaßnahmen um **985.700 Euro** reduziert; die Einzelmaßnahmen sind in Anlage 1 aufgeführt.

Reduzierung von Sachaufwendungen

→ s. Maßnahmen für das Jahr 2015

Gebäudemanagement

→ s. Maßnahmen für das Jahr 2017

Sozialausgaben

→ s. Maßnahmen für das Jahr 2013

Gebühren und sonstige Einnahmen

→ s. Maßnahmen für das Jahr 2013

Gewinnausschüttungen aus städtischen Beteiligungen

Gewinnausschüttungen der Stadtentwicklung Pirmasens (SEP) GmbH und der Stadtwerke Pirmasens Holding GmbH; vor dem Jahr 2012 wurden keine Ausschüttungen vorgenommen; Konsolidierungsanteil ab dem Jahr 2021 **362.368 Euro**.

Anhebung von Steuerhebesätzen

→ s. Maßnahmen für das Jahr 2012

→ Konsolidierungsbeitrag für die Jahre 2021 bis zum Ende der Vertragslaufzeit: 3.248.170 Euro

(2) Wird nachträglich festgestellt, dass die Konsolidierungsmaßnahmen zur Erzielung des kommunalen Konsolidierungsbeitrags unzureichend sind oder treten durch spätere Entscheidungen der zuständigen kommunalen Organe Änderungen bei den vorgesehenen Konsolidierungsmaßnahmen ein, so sind ausbleibende Konsolidierungseffekte durch alternative Maßnahmen aufgrund kommunalpolitischer



Entscheidungen im Einvernehmen mit der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion vollständig zu kompensieren.

§ 4

Kündigung oder Aussetzung des Konsolidierungsvertrages

(1) Um den angestrebten Entschuldungseffekt sicherzustellen, kommt innerhalb der Laufzeit des Vertrages, vorbehaltlich der Absätze 2 und 3, eine vorzeitige Kündigung nicht in Betracht.

(2) Wird unter Einbeziehung von Kompensationsmaßnahmen der erforderliche kommunale Konsolidierungsbeitrag gemäß § 2 Abs. 2 nicht realisiert und zwischen der Stadt Pirmasens und der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion auch keine Einigung über einen nachträglichen Ausgleich erzielt, so kann der Konsolidierungsvertrag nach Anhörung der Stadt Pirmasens vom Land ohne Einhaltung einer Frist gekündigt werden. Entsprechendes gilt, wenn die Stadt Pirmasens ihre Pflichten zur jährlichen Beantragung der Entschuldungshilfe bzw. zum Konsolidierungsnachweis verletzt. Im Falle einer Kündigung kommen für das laufende Haushaltsjahr noch nicht ausgezahlte Bewilligungsmittel nicht mehr zur Auszahlung. Eine Rückforderung bereits ausgezahlter Entschuldungshilfen nach Maßgabe der Regelungen des Zuwendungsbescheids bleibt vorbehalten. Anstelle der Kündigung kommt einmalig auch eine Aussetzung des Vertrages für ein Jahr in Betracht, wenn davon ausgegangen werden kann, dass die Stadt Pirmasens ihren Konsolidierungsbeitrag nach Ablauf der Aussetzungsfrist wieder erbringt.

(3) Wenn das Konsolidierungsergebnis gemäß § 2 Abs. 3 Satz 1 nicht erreicht wurde und im Rahmen der Ausnahmebestimmung des § 2 Abs. 3 Satz 2 auch nicht ausreichend dargelegt und begründet wurde, dass die bestehenden Verbindlichkeiten aus der Aufnahme von Liquiditätskrediten bzw. die Begründung neuer Verbindlichkeiten aus der Aufnahme von Liquiditätskrediten wenigstens im möglichen Umfang vermindert wurden, gilt Abs. 2 Satz 1, 3 und 4 entsprechend.



§ 5

Konsolidierungsnachweis

Die Stadt Pirmasens informiert die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion jeweils zum 30. November des Haushaltsjahres unaufgefordert über die erreichte Umsetzung des Konsolidierungsvertrages im Haushaltsvorjahr. Dies betrifft sowohl den Konsolidierungsbeitrag (Vorlage der entsprechenden Anlage zum Jahresabschluss) als auch den erzielten Stand der Liquiditätskreditbelastungen (Vorlage des Konsolidierungspfades gemäß Muster 5 des Leitfadens). Die Nachweise und der Konsolidierungsvertrag werden gleichzeitig auf der Internetseite der Stadt Pirmasens eingestellt.

§ 6

Laufzeit des Vertrages

Dieser Konsolidierungsvertrag tritt am 1. Januar 2012 in Kraft und endet spätestens am 31. Dezember 2026 bzw. mit Ablauf des Haushaltsjahres, in dem der Umfang der Liquiditätskredite der Stadt Pirmasens unter Berücksichtigung der auf den eigenen Haushalt entfallenden Zahlungsmittelbestände erstmals auf ein Drittel des Standes zum 31. Dezember 2009 vermindert wurde, soweit nicht ausnahmsweise ein unmittelbarer Wiederanstieg der Liquiditätskredite absehbar ist.

Trier, 15.07.2020

Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion

Präsident der ADD

Pirmasens, 15.07.2020

Kreisfreie Stadt Pirmasens

Oberbürgermeister

Personalaufwendungen

Produkt	Amt	TH	Bezeichnung der Maßnahme	Verbesserung in €														
				2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
				0	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000
281400	1	1	Büro des Oberbürgermeisters Auslauf Zeitvertrag wissenschaftlicher Mitarbeiter Archiv	0	5.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
111400	10	1	Hauptamt Senkung Aufwandsentschädigung Ratsmitglieder und Fraktionszuschuss	0	75.000	75.000	75.000	75.000	75.000	75.000	75.000	75.000	75.000	75.000	75.000	75.000	75.000	75.000
112100	11	1	Personalamt Verzicht auf Ausbildung über Bedarf	0	0	0	0	64.200	64.200	64.200	64.200	64.200	64.200	64.200	64.200	64.200	64.200	64.200
118000	14	1	Rechnungsprüfungsamt Einsparung einer Stelle, Neuverteilung der Aufgaben	0	16.000	16.000	16.000	16.000	16.000	16.000	16.000	16.000	16.000	16.000	16.000	16.000	16.000	16.000
119000	30	1	Rechtsamt Auslauf Zeitvertrag, Einsparung der Stelle, Neuverteilung der Aufgaben	0	0	0	0	15.000	22.000	22.000	22.000	22.000	22.000	22.000	22.000	22.000	22.000	22.000
119000	30	1	Rechtsamt Einsparung einer Stelle, Aufgabenübertragung auf Standesamt	0	0	0	0	15.000	22.000	22.000	22.000	22.000	22.000	22.000	22.000	22.000	22.000	22.000
122300	32	2	Ordnungsamt - Bürger-Service-Center - Reduzierung Öffnungszeiten, Keine Zulagen für Neubesetzungen	37.000	37.000	37.000	37.000	37.000	37.000	37.000	37.000	37.000	37.000	37.000	37.000	37.000	37.000	37.000
122600	32	2	Ordnungsamt - Ausländerbehörde - Einsparung einer Stelle, Aufgabenübertragung auf Standesamt	0	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000
122900	32	2	Ordnungsamt Einsparung einer Stelle, Zusammenlegung Umweltbereich	0	0	0	0	0	0	0	0	30.000	60.000	60.000	60.000	60.000	60.000	60.000
311100 311200 311506 311600	50	2	Amt für Jugend und Soziales Streichung eines Sachgebietsleiters - Stelle A 13 -	0	51.000	73.000	73.000	73.000	73.000	73.000	73.000	73.000	73.000	73.000	73.000	73.000	73.000	73.000
351500	50	2	Amt für Jugend und Soziales Verzicht auf Rentenberatung	0	0	0	0	0	0	0	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000
114700	20	3	Finanzen - Zentrale Vergabestelle - Absenkung der Stelle des Leiters	0	0	0	0	0	0	6.500	6.500	6.500	6.500	6.500	6.500	6.500	6.500	6.500
114700	20	3	Finanzen - Zentrale Vergabestelle - Einsparung 0,5 Stelle und Reduzierung 0,5 Stelle von E6 auf E3	0	26.000	26.000	26.000	26.000	26.000	26.000	26.000	26.000	26.000	26.000	26.000	26.000	26.000	26.000
116000	20	3	Finanzen - Vollstreckung Innendienst - Einsparung einer Stelle, Umverteilung	0	26.700	64.000	64.000	64.000	64.000	64.000	64.000	64.000	64.000	64.000	64.000	64.000	64.000	64.000
116000	20	3	Finanzen abgesenkte Nachbesetzung Stelle Wohnungsbauförderung Einsparung 0,5 Stelle Zuschusssachbearbeitung	0	17.500	42.000	42.000	42.000	42.000	42.000	42.000	42.000	42.000	42.000	42.000	42.000	42.000	42.000
116000	20	3	Finanzen - Vollstreckung Außendienst - Einsparung einer Stelle	0	0	0	49.000	49.000	49.000	49.000	49.000	49.000	49.000	49.000	49.000	49.000	49.000	49.000
114100	65	3	Hochbauamt - Kommunales Bauen - Keine Nachbesetzung Stelle Lichtpause	36.800	36.800	36.800	36.800	36.800	36.800	36.800	36.800	36.800	36.800	36.800	36.800	36.800	36.800	36.800
541600	66	3	Tiefbauamt - Beitrags- und Gebührenwesen - Reduzierung einer Stelle von E9 auf E5	0	14.000	21.000	21.000	21.000	21.000	21.000	21.000	21.000	21.000	21.000	21.000	21.000	21.000	21.000
116000	66	3	Tiefbauamt - Straßenbau und Verkehrswesen - Nachbesetzung Straßenkontrolleure mit eigenem Personal	44.000	44.000	44.000	44.000	44.000	44.000	44.000	44.000	44.000	44.000	44.000	44.000	44.000	44.000	44.000
553000	67	3	Garten- und Friedhofsamt Einsparung einer Stelle, Neuverteilung der Aufgaben	0	38.000	57.200	57.200	57.200	57.200	57.200	57.200	57.200	57.200	57.200	57.200	57.200	57.200	57.200
553000	67	3	Garten- und Friedhofsamt Zusammenlegung Verwaltungsleitung mit einer technischen Stelle	20.000	41.000	41.000	41.000	41.000	41.000	41.000	41.000	41.000	41.000	41.000	41.000	41.000	41.000	41.000
551200	67	3	Garten- und Friedhofsamt Personaleinsparung aufgrund Auflösung Anzuchtbetrieb in Stadtgärtnerei	0	0	0	0	29.000	39.000	39.000	39.000	39.000	39.000	39.000	39.000	39.000	39.000	39.000
211000	40	4	Schulverwaltungsamt Neukonzeption der hausmeisterlichen Betreuung GS Gersbach / Winzeln u. MZH Gersbach	18.700	23.000	23.000	23.000	23.000	23.000	23.000	23.000	23.000	23.000	23.000	23.000	23.000	23.000	23.000
211000	40	4	Schulverwaltungsamt Bildung von Hausmeisterverbänden - Auswirkung auf GS Horeb -	0	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000
216000	40	4	Schulverwaltungsamt Bildung von Hausmeisterverbänden - Auswirkung auf HS Horeb -	0	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000
211000	40	4	Schulverwaltungsamt Bildung von Hausmeisterverbänden - Auswirkungen GS Erlenbrunn -	39.000	39.000	39.000	39.000	39.000	39.000	39.000	39.000	39.000	39.000	39.000	39.000	39.000	39.000	39.000
Gesamt				195.500	580.000	695.000	744.000	852.200	869.200	875.700	925.700	925.700	955.700	985.700	985.700	985.700	985.700	985.700

775.500